



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten Berliner Platz und Stalmanstraße wird die Anlage 1 zu § 8 Absatz 1 (Gebührenstaffelung) der vorgenannten Satzung nach der Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2021 ohne Satzungsänderung angepasst.

Die angepasste Anlage zu § 8 Absatz 1 der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten Berliner Platz und Stalmanstraße ist veröffentlicht im Ratsinformationssystem der Stadt Soltau.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen> und <https://www.soltau.de/kitagebuehren>.

Soltau, den 09.12.2020

Der Bürgermeister

gez.

Helge Röbbert